

Liestal, 3. September 2019/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/218**

Motion von Klaus Kirchmayr

Titel: **Decarbonisierung Gasversorgung BL**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Inhaltlich sei das kantonale Energie-Gesetz in § 34 so zu ergänzen, dass spätestens ab 2030 nur noch CO₂ - neutral produziertes Gas im Kanton BL verteilt werden darf. Entsprechend sollte in § 34-1 die Konzessionserteilung für Gasnetze an die Bedingung CO₂-Neutralität geknüpft werden.

Am 16. Juni 2016 hat der Landrat dem totalrevidierten Energiegesetz Basel-Landschaft (SGS 490) mit grossem Mehr von 80 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Das Energiegesetz sieht mit § 2 Ziele und Wirksamkeitskontrolle eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung des Gesetzes vor: Der Regierungsrat überprüft die Massnahmen zur Zielerreichung periodisch auf ihre Wirksamkeit und erstattet dem Landrat Bericht.

Es ist unbestritten, dass auch der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten soll und muss. Es ist auch unbestritten, dass die Rolle von Erdgas/Biogas im kantonalen Energiemix geklärt werden muss (überwiesenes Postulat 2018/829 von Christoph Buser).

Auf dem Weg zu einer Decarbonisierung der Schweizer Energieversorgung braucht es griffige, aber auch machbare Massnahmen. Die Forderung des Motionärs, das Energiegesetz so anzupassen, dass ab 2030 nur noch CO₂ - neutral produziertes Gas im Kanton BL verteilt werden darf, ist nicht realistisch. Die Erdgasversorgungsinfrastruktur wird für 30 bis 70 Jahre aufgebaut. Eine gesetzliche Pflicht, bis 2030 nur noch CO₂ - neutral produziertes Gas zu verteilen, hat zur Folge, dass innerhalb sehr kurzer Zeit die Erdgasversorgung von heute ca. 1 % auf 100 % CO₂-freies Gas umgestellt oder die noch nicht abgeschriebene Gasversorgungsinfrastruktur durch jemand entschädigt werden muss oder eine Mischung davon. Der geforderte Zeithorizont ist schlichtweg unrealistisch.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Daher und aus vorgenannten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion 2019/218 als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der ersten Überprüfung gemäss § 2 Energiegesetz die Decarbonisierung der Gasversorgung Basel-Landschaft zu prüfen.